
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5 - 652-22-16
Vorlage-Nr.: 1.5/382/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	27.08.2018	öffentlich	Entscheidung

Ausbau der Kreisstraße K 23 zwischen Jammelshofen und der Einmündung in die B 412 sowie Durchführung von zwei Böschungssicherungen im Bereich der Kreisstraße K 23; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, der Firma Gotthard Lehnen, Wittlich, den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten zum Ausbau der Kreisstraße K 23 zwischen Jammelshofen und der Einmündung in die B 412 sowie für zwei Böschungssicherungen im Bereich der Kreisstraße K 23 zum Angebotspreis von insgesamt 386.349,76 € brutto zu erteilen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Unter Berücksichtigung der für die Baumaßnahme gewährten Landeszuwendung in Höhe von 60 % (rd. 231.810 €) beträgt der Eigenanteil des Landkreises damit insgesamt ca. 154.540 €.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Fahrbahn der Kreisstraße K 23 weist zwischen Jammelshofen und der Einmündung in die B 412 eine Vielzahl von Schäden in Form von Längs-, Quer- und Netzrisen sowie Verdrückungen und Flickstellen auf. Darüber hinaus ist in diesem Streckenbereich auf einer Länge von ca. 25 m ein Böschungsschaden entstanden. Ein weiterer Böschungsschaden ist im Streckenabschnitt der Kreisstraße K 23 zwischen Kaltenborn und Jammelshofen auf einer Länge von rd. 50 m eingetreten.

Aufgrund des insgesamt sehr schlechten Gesamtzustandes ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ein Ausbau der Kreisstraße K 23 auf einer Länge von 745 m erforderlich. Zudem sind die beiden Böschungsschäden im Zuge der Kreisstraße K 23 zu beheben.

Der Ausbau der Kreisstraße K 23 erfolgt aufgrund der Ergebnisse der Zustandserfassung Kreisstraßen 2016 und ist im Haushalt 2018 eingeplant. Die Dringlichkeit zur Ausführung der Böschungssicherungsarbeiten ergibt sich aufgrund der eingetretenen Schäden.

Vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz wurden die erforderlichen Bauarbeiten zum Ausbau der Kreisstraße K 23 und zur Böschungssicherung öffentlich ausgeschrieben.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hatten zehn Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Submissionstermin am 26.07.2018, 10:00 Uhr, gaben fünf Firmen ein Angebot ab.

Vor Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Submissionsergebnis:

Lfd. Nr.	Bieter	Submissions-Summe (in €)	Preisnachlass (in %)
1	Firma Gotthard Lehnen, Wittlich	389.541,69	-
2	Firma EUROVIA Teerbau, Koblenz	423.803,32	-
3	Firma Josef Scheiff, Euskirchen	489.212,24	-
4	Firma Martin Wurzel, Jülich	499.035,31	-
5	Firma Thomas, Simmern	601.208,25	-

Formale Prüfung der Angebote:

Die formale Prüfung der Angebote ergab keine Beanstandungen.

Rechnerische Prüfung:

Die rechnerische Prüfung der Angebote führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen, so dass die Bieterliste unverändert bleibt.

Prüfung und Wertung der Qualifikation des Bieters:

Dem Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz sind alle Bieter bekannt. Alle Bieter verfügen über die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach § 16 Nr. 2 Abs. 1 VOB/A.

Kostenaufteilung:

Die **Gesamtkosten** verteilen sich, bezogen auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot der Firma Gotthard Lehnen, Wittlich, voraussichtlich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger:

Anteil Landkreis	386.349,76 €
Anteil Abwasserwerk VG Adenau (Erneuerung von Schachtabdeckungen)	2.269,23 €
Anteil Land Rheinland-Pfalz (für Kontrollprüfungen etc.)	922,69 €
<hr/>	
Gesamtauftragssumme:	389.541,68 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote kommt der LBM Cochem-Koblenz zu dem Ergebnis, dass die Angebotspreise im preisgünstigsten Angebot der Firma Gotthard Lehnen, Wittlich, angemessen und auskömmlich sind.

Der LBM Cochem-Koblenz hat dem Landkreis daher vorgeschlagen, der Firma Gotthard Lehnen aus Wittlich den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme ist sichergestellt.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2018 des Landkreises mit Gesamtkosten in Höhe von 200.000 € veranschlagt (vergl. Teilhaushalt 13, Produkt 5420 (Kreisstraßen), Maßnahme 175).

Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung des LBM Cochem-Koblenz ergeben sich Mehrkosten zum einen durch die zwei nicht eingeplanten Böschungssicherungen und zum anderen durch die allgemein gestiegenen Baukosten.

Die Finanzierung der über die veranschlagten 200.000,00 € hinaus anfallenden Kosten in Höhe von rd. 186.349,76 € ist im lfd. Jahr durch die Inanspruchnahme der eingestellten Mittel bei der Maßnahme 176 (Ausbau zwischen Kaltenborn und Jammelshofen) im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 (Kreisstraßen) gewährleistet.

Die Maßnahme 176 kann lt. LBM Cochem-Koblenz aus zeitlichen Gründen in 2018 nicht mehr zur Umsetzung kommen, so dass die hierfür vorgesehen Mittel zur Deckung der Mehrkosten herangezogen werden können. Über die weitere Umsetzung der Maßnahme 176 ist dann im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 zu entscheiden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat die anfallenden Kosten in voller Höhe als zuwendungsfähige Kosten anerkannt und eine Landeszuwendung in Höhe des ab dem 01.01.2018 für den Landkreis geltenden Regelfördersatzes von 60 % gewährt. Unter Berücksichtigung der Landeszuwendung (rd. 231.810 €) beträgt der Eigenanteil des Landkreises für den Ausbau der Kreisstraße K 23 und die Böschungssicherungen damit insgesamt rd. 154.540 €.
Der schriftliche Bewilligungsbescheid des Landes liegt vor.

Im Auftrag

Seul
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor